



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Zusammenfassung der Jahresberichte 2010 - Land und Stadt

	Seite
I Allgemeiner Haushalt	2
II Personal	2
III Empfehlungsfelder	3
Einnahmen nicht entgehen lassen	3
Einsparpotenziale realisieren	5
Finanzielle Risiken und Mehrkosten vermeiden	9

I Allgemeiner Haushalt

Haushalte: Keine Trendwende in Sicht

Die in der Bremer Landesverfassung bestimmte Kredithöchstgrenze wurde durch die Nettoneuverschuldung 2008 erneut überschritten, wenn auch deutlich geringer als 2007. Diese - relativ - günstige Entwicklung zeigte sich auch bei den Einnahmen und Ausgaben des Haushalts. Eine Trendwende zu besseren Haushaltsergebnissen ist aber nicht in Sicht: Die aktuellen Daten lassen nämlich deutlich schlechtere Ergebnisse für 2009 erwarten. Selbst die Konsolidierungshilfen ab 2011 werden nach dem jetzigen Stand kaum ausreichen, um auch nur die Zinslast Bremens, geschweige denn den Haushalt auszugleichen.

Land,
Tz. 15
ff.
Stadt,
Tz. 6 ff.

Für die Zukunft bedarf es einer erhöhten Transparenz und einer verbesserten Aussagefähigkeit der öffentlichen Haushalte. Die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage Bremens wird erst deutlich erkennbar werden, wenn sowohl die Kernverwaltung als auch die Beteiligungen, Sondervermögen und Eigenbetriebe insgesamt in den Blick genommen werden können. Voraussetzung dafür ist die einheitliche kaufmännische Buchführung, deren Einführung in der Kernverwaltung noch aussteht.

II Personal

Personalausgaben gestiegen

Nicht zuletzt aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen haben sich die Personalausgaben insgesamt für das Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,0 Prozent auf 1.422 Millionen Euro erhöht. Der Anteil der allein für die Kernverwaltung getätigten Personalausgaben an den Gesamtausgaben ist zwar gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkt gestiegen, seit 1999 aber von rund 28,4 Prozent auf rund 27,5 Prozent gesunken.

Land,
Tz. 143
ff.

Die stetig wachsende Zahl von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern hat auch den Anstieg der Ausgaben für diesen Personenkreis zur Folge. 2008 lagen die dafür benötigten Aufwendungen bei rund 304 Millionen Euro. Damit haben sie sich seit 1999 um rund 31,2 Prozent erhöht. Dies ist eine erhebliche Wachstumsrate, die sich absehbar auch künftig fortsetzen wird.

Das Beschäftigungsvolumen bringt die Gesamtzahl der Arbeitsstunden zum Ausdruck, die in den unterschiedlichsten Beschäftigungsverhältnissen geleistet wurden. Das Beschäftigungsvolumen hat von 1999 bis 2008 in der Kernverwaltung um 8,8 Prozent abgenommen sowie in den Eigenbetrieben und Stiftungen um 5,5 Prozent. Dem steht jedoch für diesen Zeitraum in den Sonderhaushalten eine Steigerung von 11,2 Prozent gegenüber, die absolut gemessen 361 Vollzeitäquivalenten entspricht.

III Empfehlungsfelder

Einnahmen nicht entgehen lassen

In der Steuerverwaltung, aber auch im Justiz- und im Innenressort konnte der Rechnungshof in diesem Prüfungsjahr ungenutzte Einnahmepotenziale feststellen. Die daraus zu gewinnenden Einnahmen sollten zeitnah erzielt werden. Bremen braucht jeden Cent und kann es sich nicht leisten, auf Einnahmen zu verzichten.

Erbschaftsteuer: Ansprüche vollständig und schnell verwirklichen

Die Erbschaftsteuerstelle sollte die Besteuerungsgrundlagen breit ermitteln und die Steuern frühzeitig festsetzen. Angaben zu Vermögenswerten haben die Bearbeiterinnen und Bearbeiter teilweise nicht oder nicht zeitnah eingeholt. Fehlten noch Angaben, hat die Finanzverwaltung häufig nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Steuern vorläufig festzusetzen.

Land, Tz.
598 ff.

Verbesserte Arbeitsabläufe und technische Ermittlungsmöglichkeiten könnten Abhilfe schaffen. Datenübermittlungen und -abfragen in elektronischer Form leisten dazu ebenso einen Beitrag wie organisatorische Maßnahmen zur Verkürzung von Bearbeitungszeiten und zur effizienten Vertretung bei längerfristigen Krankheitsfällen. Das Finanzressort will darauf hinwirken, die Ermittlungsarbeit und die Bearbeitung der Steuererklärungen zu verbessern.

Verfahrensmängel bei der Aussetzung der Vollziehung

Steuern sind generell zum Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten. Nur bei ernsthaften Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Steuerbescheids kann seine Vollziehung ausnahmsweise ausgesetzt werden. Erweist sich der Bescheid letztlich aber als korrekt, sind die ausgesetzten Steuern mit Zinsen in Höhe von monatlich 0,5 Prozent einzuziehen.

Land, Tz.
654 ff.

Der Verfahrensablauf in der Steuerverwaltung bei der Aussetzung der Vollziehung kann verbessert werden. Die Voraussetzungen für Aussetzungen müssen vor einer Entscheidung intensiver geprüft und besser überwacht werden. Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung sind richtig zu berechnen und deren Festsetzung ist sicherzustellen. Die Überprüfung von stichprobenweise ausgewählten Akten hat unterlassene Zinsfestsetzungen von rund 26.000 Euro ergeben.

Bedarf an Notarinnen und Notaren überprüfen - Gebühren einführen

Dem Landgericht obliegt die regelmäßige Überprüfung der notariellen Amtsführung. Angesichts der überdurchschnittlich großen Zahl von Notarinnen und Notaren in Bremen kann das Landgericht diese Überprüfungen schon seit langem nicht mehr sicherstellen.

Land, Tz.
401 ff.

Der Rechnungshof hat angeregt, das Notarwesen bedarfsgerecht und überprüfbar zu organisieren. Zur Verbesserung der Prüfungsdichte könnte der Zeitraum zwischen den Prüfungen von vier auf fünf Jahre verlängert werden bei gleichzeitiger langfristiger Reduzierung der Notariate von 238 im Jahre 2008 auf künftig etwa 180. Anders als Niedersachsen oder Berlin erhebt Bremen zudem bislang keine Gebühren für die Prüfungen. Mit der Einführung von Gebühren für die Prüfungen, aber auch für andere Dienstleistungen, etwa die Vertretungsbestellung, könnte Bremen nach den Vorschlägen des Rechnungshofs jährlich insgesamt rund 87.500 Euro mehr einnehmen.

Buß- und Zwangsgeldverfahren bei statistischen Erhebungen weiter verbessern

Das Statistische Landesamt hat viele der im Jahr 1998 vom Rechnungshof festgestellten Mängel beseitigt. Das Buß- und Zwangsgeldverfahren kann aber weiter verbessert werden. So sollten Buß- und Zwangsgelder erhöht, Zwangsgelder konsequent festgesetzt und die Verfahren deutlich verkürzt werden.

Land, Tz.
386 ff.

Einsparpotenziale realisieren

Bremen ist verpflichtet, seine Ausgaben besonders zu überprüfen. Der Rechnungshof sieht in einigen Ressortbereichen Möglichkeiten, die Ausgaben Bremens einmalig oder dauerhaft zu senken. Dazu müssen Regelungen besser eingehalten werden. Durch vorgesehene Verhandlungen können im Leistungsbereich Millionen eingespart werden.

Gutachten und Beratungsleistungen: Verbindliche Regeln, Kompetenzzentrum und Datenbank schaffen

Der Rechnungshof hat die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen in der Bremer Verwaltung unter die Lupe genommen und zahlreiche Hinweise sowie Empfehlungen gegeben: Gutachten und Beratungsleistungen dürfen nur vergeben werden, wenn die Arbeiten nicht von der Verwaltung selbst erledigt werden können. Die benötigten Leistungen müssen klar beschrieben und in einem ordnungsgemäßen Verfahren vergeben werden. Um anschließend den Erfolg kontrollieren zu können, sind eindeutige und messbare Ziele festzulegen. Die Verwaltung hat bislang Gutachten und Beratungsleistungen ohne einheitliche Standards beauftragt. Sie sieht selbst Handlungsbedarf und hat in Aussicht gestellt, verbindliche Regeln für die Vergabe sowie die Kontrolle von Beratungsleistungen und Gutachtenerstellungen einzuführen. Das Finanzressort erstellt zurzeit eine entsprechende Arbeitshilfe. Der Senat hat beschlossen, eine Prüfliste für Gutachten- und Beratungsverträge einzuführen.

Land, Tz.
191 ff.

Im Einzelnen: Im Jahre 2008 wurden 259 Gutachten und Beratungsleistungen mit einem Haushaltsvolumen von 5,9 Millionen Euro vergeben. In 85 Prozent der Fälle (4,6 Millionen Euro) sind Gutachten und Beratungsleistungen freihändig vergeben worden, ohne überhaupt ein Vergleichsangebot einzuholen. Da das Ressort für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie seine Eigenbetriebe und Beteiligungen alleine Gutachten und Beratungsverträge für insgesamt 3,1 Millionen Euro beauftragt hatte, hat der Rechnungshof dort eine Schwerpunktprüfung durchgeführt.

Der Ressortbereich hat sogar rund 95 Prozent der Gutachten und Beratungsleistungen freihändig vergeben. Grundsätzlich ist öffentlich auszuschreiben und Wettbewerb herzustellen. Die öffentliche Ausschreibung ist zwar meist aufwendiger, sie lässt jedoch mehr Wirtschaftlichkeit erwarten. Der Ressortbereich hat die Aufträge häufig nicht ausreichend vorbereitet, begleitet und kontrolliert. Insbesondere war eine Erfolgskontrolle in der Regel nicht möglich, weil die vergebenden Stellen zuvor keine eindeutigen und messbaren Ziele festgelegt hatten.

Kostenentwicklung im Bereich Heimwohnen hinterfragen

Menschen mit Behinderung werden auf vielfältige Weise betreut. Eine dieser Möglichkeiten ist das sogenannte stationäre Heimwohnen. Die Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung in ihren Unterkünften betreuen, erhalten dafür vom Sozialhilfeträger selbstverständlich Entgelte.

Land, Tz.
586 ff.

Die Ausgaben des Sozialressorts für den Bereich Heimwohnen steigen kontinuierlich an. Eine genaue Betrachtung der Kostenentwicklung ergibt einen Trend zur Einstufung von Personen in höhere und kostenintensivere Bedarfsgruppen. Das Fachreferat des Ressorts sieht einen gewichtigen Grund hierfür in der Entschlossenheit der Einrichtungen, die seit 2006 vorgesehenen Absenkungen der Entgelte zu kompensieren.

Das Ressort, der Landescontrollingausschuss und der Rechnungshof sehen übereinstimmend dringenden Handlungsbedarf. Ein wichtiger Schritt zur Problemlösung besteht darin, den Hilfebedarf nicht mehr dezentral durch Beschäftigte in den Sozialzentren feststellen zu lassen, sondern zentral von einem eigens qualifizierten Team. Der Rechnungshof erwartet, dass das Ressort seiner eigenen Empfehlung Nachdruck verleiht und das Amt für Soziale Dienste entsprechend anweist.

Einsparziel von 3,3 Millionen Euro voraussichtlich verfehlt

Im Zeitraum von 2006 bis Ende 2010 sollten ursprünglich allein im Bereich des Heimwohnens (siehe schon vorigen Beitrag) Einsparungen von 8 Prozent des dafür vorgesehenen damaligen Gesamtbudgets erzielt werden. In absoluten Zahlen geht es um den Betrag von 3,3 Millionen Euro.

Land, Tz.
516 ff.

Die seit 2006 zwischen dem Sozialressort und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (LAG) sowie den einzelnen Einrichtungen des Heimwohnens geschlossenen Vereinbarungen (Landesrahmenvertrag; Einzelvereinbarungen) bergen erhebliche Risiken für den Haushalt Bremens. So sind beispielsweise sogenannte Landesorientierungspreise frei vereinbart worden, anstatt den sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechend leistungsgerechte Vergütungen in erster Linie an dem jeweiligen Marktpreis zu orientieren. Zu einer leistungsgerechten Vergütung gehört ein zweistufiges Entgeltberechnungsverfahren: Durchzuführen ist zunächst ein sogenannter interner Vergleich, nach dem die prognostizierten Kostenansätze einer Einrichtung mit den tatsächlichen Vorjahreskosten in einem nachvollziehbar begründeten Verhältnis zueinander stehen müssen. Ist diese Plausibilität gegeben, folgt der externe Vergleich mit den Entgelten anderer vergleichbarer Einrichtungen in der Region. Tatsächlich findet aber weder der interne noch der externe Vergleich statt, sondern es wird mit den Landesorientierungspreisen gearbeitet.

Bei den Entgelten sind gleichwohl erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. Am Beispiel zweier Einrichtungen kann mit der sogenannten Maßnahmenpauschale -das ist eines der Elemente, aus denen sich die Entgelte zusammensetzen- die Spannweite der Vergütungen verdeutlicht werden. In der Hilfebedarfsgruppe 4 etwa beläuft sich diese Pauschale in der einen Einrichtung auf 89,07 Euro/Tag, während sie in einer anderen Einrichtung um 43,22 Euro höher liegt und somit 132,29 Euro/Tag beträgt.

Das Ressort erwartet allerdings, sein Einsparziel von 8 Prozent zum Jahresende 2010 zu erreichen. Dafür spricht aus Sicht des Rechnungshofs nichts. Das vom Ressort behauptete Einsparvolumen von 7,03 Prozent bis Ende 2009 lässt sich aus den Unterlagen nicht nachvollziehen. Auch steht es im Widerspruch zur eigenen Controllingliste des Ressorts, die die Einsparungen mit lediglich 5,52 Prozent ausweist. Hinzu kommt, dass der Wert aus dieser Controllingliste aufgrund von Fehlern unzutreffend ist und sich die tatsächlichen Einsparungen nur auf 4,99 Prozent belaufen.

Weitere Defizite sind zu bemängeln, von denen hier nur noch zu nennen ist, dass die nach dem Sozialgesetzbuch erforderlichen Prüfungen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen nicht stattfinden. Der Rechnungshof erwartet, dass mit diesen Prüfungen unverzüglich begonnen wird.

Engelte an die Werkstatt Bremen nicht angemessen überprüft

Menschen mit Behinderungen haben ein Anrecht darauf, in das Arbeitsleben eingegliedert zu werden. Dafür gibt es Werkstätten, in denen auch hochwertige Produkte erstellt werden, die gut vermarktbar sind. Die Werkstätten erhalten vom Sozialressort für jeden Menschen mit Behinderung, der bei ihnen beschäftigt ist, einen grundsätzlich einheitlich festgelegten Entgeltsatz.

Stadt,
Tz. 120
ff.

Die zwischen dem Sozialressort und der Werkstatt Bremen vereinbarte Zahl der Plätze für die beschäftigten Menschen mit Behinderung ist von 2003 bis 2008 mit 1.450 Plätzen gleich geblieben. Die Werkstatt hat demgegenüber in ihren jährlichen Planungen die Platzzahlen mehrfach erhöht. Tatsächlich ist die Zahl der Beschäftigten in diesen Jahren von 1.476 auf 1.538 Personen angewachsen. Da die Entgelte für die tatsächlich belegten Plätze geleistet werden, sind die Erlöse in dem Bereich, den das Ressort über Entgelte finanziert, in diesem Zeitraum um rund 11,5 Prozent auf rund 25,4 Millionen Euro gestiegen, ohne dass sich die Kosten gleichermaßen stark erhöht hätten. Nach Abzug der Kosten bleibt sogar ein Ergebnis von rund 1,5 Millionen Euro.

Die Werkstatt hat in erheblichem Umfang Mittel angesammelt. Ende 2008 belief sich ihr Guthaben bei der Landeshauptkasse auf rund 14,7 Millionen Euro. Allein in den Jahren 2007 und 2008 sind insgesamt rund 921.000 Euro Zinserträge erzielt worden. Der Rechnungshof erwartet, dass das Ressort die tatsächlichen Gegebenheiten bei den anstehenden Neuverhandlungen der Entgelte berücksichtigt.

Langfristig Einsparungen bei der Gebäudeinnenreinigung möglich

Die von der bremischen Verwaltung genutzten Gebäude werden zum Teil durch Privatunternehmen (Fremdreinigung) und zum Teil von eigenen Reinigungskräften gesäubert. 2007 hatte das Finanzressort errechnet, dass die Fremdreinigung im Vergleich zur Eigenreinigung jährlich um über vier Millionen Euro geringere Kosten verursacht. Nach der Koalitionsvereinbarung soll die Eigenreinigung erhalten bleiben.

Land, Tz.
750 ff.

Die Eigenreinigung könnte langfristig ähnlich wirtschaftlich wie die Fremdreinigung arbeiten, wenn sie erstens ihre Produktivität an die der Fremdreinigung anpassen und zweitens die Altersstruktur verbessern würde. Außerdem ist bei der Einstellung neuer Kräfte differenziert zu prüfen, welcher Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst sie zuzuordnen sind. Das Finanzressort möchte die Vorschläge umsetzen, die dazu nötigen Einschnitte aber deutlich abfedern. Dann können die langfristig möglichen hohen Einsparungen aber nicht erreicht werden.

Schulgeschichtliche Sammlung in Focke-Museum eingliedern

Das Bildungsressort hat in der Vergangenheit eine bedeutende Schulgeschichtliche Sammlung zusammengetragen. Mit Sonderausstellungen an wechselnden Orten konnte sie zahlreiche Besucherinnen und Besucher ansprechen und das "historische Klassenzimmer" als außerschulischen Unterrichtsraum für Schulklassen etablieren. Als Museum ist die Schulgeschichtliche Sammlung aber ohne nennenswerten Besucherzuspruch geblieben. Durchschnittlich hat eine Besucherin oder ein Besucher je Öffnungstag die Dauer Ausstellung am Standort ‚Auf der Hohwisch‘ aufgesucht.

Stadt,
Tz. 95 ff.

Die Schulgeschichtliche Sammlung sollte nicht als eigenständiges Museum weitergeführt werden. Das Focke-Museum als Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte ist aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen die geeignete Institution, sie zu betreuen und zu präsentieren. Dadurch ließen sich jährlich rund 200.000 Euro einsparen, ohne die Schulgeschichtliche Sammlung in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen.

Finanzielle Risiken und Mehrkosten vermeiden

Fehlerlosigkeit ist überall dort, wo Menschen arbeiten, ein unerreichbares Ideal. Erhöhte Sorgfalt und Genauigkeit bei der Einhaltung von Vorschriften können ebenso zur Vermeidung finanzieller Risiken oder erhöhter Kosten beitragen wie die Verbesserung organisatorischer Vorgaben.

Zu viele Personen haben zu viele Rechte im SAP-System

Land, Tz.
683 ff.

Die Software SAP bildet in Bremen die technische Basis, um unter anderem sämtliche Ein- und Auszahlungen der Kernverwaltung zu verarbeiten sowie die Kosten- und Leistungsrechnung, das Controlling und die Anlagenbuchhaltung abzubilden. Hier begangene Fehler oder Nachlässigkeiten können durchaus auch fatale finanzielle Folgen haben. Der Rechnungshof ist bei der Prüfung der Systemsicherheit auf verschiedene Mängel gestoßen. So müssen beispielsweise die Buchungen regelmäßig und besser auf ihre Vollständigkeit hin kontrolliert werden. Wie mit dem Abbruch von Buchungen umzugehen ist, bedarf einer klaren Regelung. Die erforderlichen Dokumentationen sind zu vervollständigen sowie dauerhaft aktuell zu halten. Und nicht zuletzt waren Zugangs- und Arbeitsberechtigungen für das System an etliche Personen vergeben worden, die sie gar nicht, nicht mehr oder nicht im bestehenden Umfang benötigten. Das Finanzressort will die Vorschläge des Rechnungshofs umsetzen.

Mängel in der Drittmittelverwaltung belasten Hochschule Bremen

Land, Tz.
425 ff.

Die Hochschule Bremen verfügt nur über eingeschränkte Haushaltsmittel für die Forschung und ist daher auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen. Von 2006 bis 2008 betrug das Drittmittelvolumen immerhin rund 38 Millionen Euro. In ihrem Bemühen, möglichst viele Drittmittel einzuwerben, hat die Hochschule vernachlässigt, dass sie für jeden angeworbenen Euro bis zu 50 Cent selber einsetzen muss, da die Mittelgeber regelmäßig nur einen Teil der Kosten finanzieren. Der Hochschule ist nicht bekannt, in welcher Höhe ihr Globalhaushalt insgesamt belastet ist.

Die Hochschule Bremen sollte ihre Kosten für die Drittmittelprojekte transparent machen und in ihren Haushaltsplanungen berücksichtigen. Zudem sollte sie alle Möglichkeiten nutzen, ihre Verwaltungskosten für Forschungsprojekte von den Mittelgebern finanzieren zu lassen und Mängel in der Arbeitsorganisation durch eine ganzheitliche Sachbearbeitung zu beseitigen. Die Hochschule hat bereits damit begonnen, Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen.

Gewählte Finanzierungsart verteuert Maßnahme um über 10 Prozent

Das Sportamt Bremen hat bei den Umbaukosten einer Jugendbildungsstätte unwirtschaftlich gehandelt. Anstatt im Jahr 2007 sofort 150.000 Euro für die Umbaumaßnahme als Zuwendung zu gewähren, hat das Sportamt einen Kredit der bauenden Gesellschaft finanziert (Schuldendiensthilfe). Das Sportamt zahlt seitdem monatlich 1.254 Euro über einen Zeitraum von 15 Jahren. Abgezinst auf den heutigen Zeitpunkt sind das Mehrausgaben für das Sportamt von mehr als 16.000 Euro beziehungsweise mehr als 10 Prozent der Zuwendungssumme. Nominal betrachtet wird das Sportamt nach 15 Jahren somit mehr als 225.000 Euro an Schuldendiensthilfen gezahlt haben. Verglichen mit der sofortigen Zahlung sind das rund 75.000 Euro mehr. Das Sportamt hatte sich für die Finanzierungsart entschieden, weil für die sofortige Zuwendung keine ausreichenden Haushaltsmittel veranschlagt waren. Dies darf aber kein Grund für unwirtschaftliches Handeln sein.

Land, Tz.
339 ff.

Ressourcen für Schulen transparent und angemessen zuweisen

Das Bildungsressort hat Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I ungleich mit Lehrerwochenstunden ausgestattet. Zwar hat es Schulen in schwieriger Lage grundsätzlich mehr Ressourcen zugewiesen. Aber auch bei Schulen in gleicher sozialer Lage macht der Unterschied bis zu 25 Prozent aus. Gleichzeitig verfügen einzelne Schulen mit geringer sozialer Belastung über mehr Ressourcen als Schulen mit hoher sozialer Belastung. Zukünftig sollte das Bildungsressort Lehrerwochenstunden für Schulen nach einem transparenten Verfahren zuweisen. Dabei sollte es sehr wohl deren soziale Lage berücksichtigen. Allerdings sollte es bei vergleichbarer sozialer Belastung Ressourcen auch gleich bemessen. Das Bildungsressort sollte prüfen, ob es Lehrerwochenstunden künftig nicht mehr nach Schulklassen und Einzelkriterien, sondern nach Schülerzahlen und Sozialindikatoren zuweisen kann.

Stadt,
Tz. 75 ff.

Stiftung Wohnliche Stadt auf den Prüfstand stellen

Der Rechnungshof hat die Frage aufgeworfen, ob die Stiftung Wohnliche Stadt eigentlich noch „lebensfähig“ ist. Die Stiftung hat im Zeitraum 2005 bis 2008 kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt und ist bilanziell überschuldet. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch ein Darlehen Bremens aufrechterhalten - sonst könnte die Stiftung ihrem Zweck nicht mehr ausreichend nachkommen. Das Rechnungswesen der Stiftung ist mangelhaft: Es ist nicht geeignet, die Geschäftstätigkeit angemessen zu steuern, da es die dafür notwendigen Daten nicht zur Verfügung stellt.

Land, Tz.
792 ff.

Zur Förderung gemeinnütziger Zwecke erhält die Stiftung einen Anteil aus der Spielbankabgabe. Nach Abzug der Tilgungsrate und des Bremerhavener Anteils verbleiben für Förderzwecke in der Stadtgemeinde Bremen lediglich rund 1,35 Millionen Euro pro Jahr. Auch angesichts des geringen Fördervolumens ist fraglich, ob für die Mittelvergabe eine eigenständige Institution sinnvoll ist.

Probleme am Bau

Bei Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen geht oftmals etwas schief. Die auch in diesem Prüfungszeitraum wieder festgestellten Versäumnisse und Mängel sind von unterschiedlichem Gewicht und haben mehr oder weniger schwerwiegende Folgen. Die Beanstandungen reichen von mangelhaften Ausschreibungen, schlecht vorbereiteten Sanierungen und unzweckmäßigen Bauten bis hin zu unvollständigen Dokumentationen.

Dokumentationsmängel bei der Sanierung zweier Schulpavillons bestanden zum Beispiel darin, dass ein Mängelbericht als Grundlage für die Sanierung fehlte, Planungsunterlagen unzureichend waren und Aufträge weder ordnungsgemäß ausgeschrieben noch abgerechnet wurden.

Stadt,
Tz. 225
ff.

Für den Bau einer Rettungsstation an einem Badensee wurden nacheinander zwei verschiedene Stellen mit den Planungsleistungen beauftragt. Mängelbehaftet waren aber auch die endgültige Planung und Ausführung des Baus. So war der Wachdienstbereich falsch platziert worden, musste neu geplant und vom Bauordnungsamt neu genehmigt werden. Die Fenster des Aufenthaltsraumes sind zu hoch angeordnet worden. Das Flachdach ist fehlerhaft ausgeführt worden, auf die empfohlenen Dachüberstände ist verzichtet worden. Trotz des garantierten Fertigstellungstermins zur Badesaison 2005 konnte die Station erst ein Jahr später in Betrieb genommen werden.

Stadt,
Tz. 49 ff.

Bei Sanierung und Umbau des Schauspielhauses ließ das Theater wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen und hat unter dem dann entstandenen Zeitdruck gegen etliche Regeln des Vergaberechts und der Korruptionsprävention verstoßen. Da die Abrechnungsunterlagen einiger Unternehmen sich nicht in einem prüffähigen Zustand befunden haben, war nicht mehr feststellbar, wofür genau die Gelder eingesetzt wurden.

Land, Tz.
489 ff.

Dienstposten nicht ohne Ausschreibung besetzen

Das Justizressort hat einen Beschäftigten auf einen höherwertigen Dienstposten abgeordnet und ihm die Stelle dann ohne Ausschreibung dauerhaft übertragen. Dienstposten und Arbeitsplätze bei der Freien Hansestadt Bremen dürfen nur nach vorheriger Ausschreibung besetzt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aufgaben einer Stelle bereits langjährig im Wege einer Abordnung wahrgenommen wurden.

Land, Tz.
416 ff.

Probleme beim Wechsel des Telekommunikationsanbieters

Bremen hat Verträge mit einem zentralen Kommunikationsdienstleister. Ein Eigenbetrieb hat Anfang 2008 den Telekommunikationsanbieter gewechselt. Schwierig war es für den Eigenbetrieb, den Zugang in das Bremer Verwaltungsnetz zu realisieren, das die Kernverwaltung über ihren Anbieter betreiben lässt. Das Finanzressort hat absehbar mit verschiedenen Argumentationen die Genehmigung versagt, unter anderem mit Sicherheitsbedenken. Nach seinen eigenen Vorschriften hätte das Finanzressort dem Eigenbetrieb den Zugang über den neuen Anbieter erlauben oder -bei maßgeblichen Sicherheitsbedenken- seine Vorschriften ändern müssen. Der Eigenbetrieb hat seit dem Wechsel versucht, den Zugang über seinen neuen Anbieter zu erlangen. Neben einem hohen Verwaltungsaufwand sind Mehrkosten von mindestens 20.000 Euro entstanden.

Stadt,
Tz. 254
ff.

Vermeidbare Kosten beim Neubau der Kaiserschleuse

Im Streit über den etwa 233 Millionen Euro kostenden Neubau der Kaiserschleuse sind sich Rechnungshof und Senator für Wirtschaft und Häfen nunmehr einig: bremenports ist bei der Vergabe des Bauauftrags nicht rechtmäßig vorgegangen. Die Gesellschaft hatte sich auf unzulässige Verhandlungen mit dem späteren Auftragnehmer eingelassen und dadurch die am Bauauftrag interessierten Bieter ungleich behandelt.

Stadt,
Tz. 196
ff.

Als rechtlich ebenfalls nicht zulässig und teuer hat sich daneben ein von der Gesellschaft vereinbartes Vorauszahlungsmodell entpuppt. Zwar hat der Rechnungshof nicht kritisiert, dass bremenports dem ausführenden Bauunternehmen eine Vorauszahlung in Höhe von 40 Millionen Euro für den Einkauf von Stahl gewährt hat. Aber die von bremenports dabei vereinbarten Besonderheiten zur Verrechnung der Vorauszahlung sind rechtswidrig. Außerdem ist die Verrechnung etwa 4 Millionen Euro teurer als die eines rechtlich zulässigen Vorauszahlungsmodells. Die rechtliche Beurteilung des Rechnungshofs wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen geteilt.

Einigkeit besteht zwischen Ressort und Rechnungshof ebenfalls darüber, dass bremenports zusätzlich entstandene Baukosten hätte teilweise vermeiden können. So haben im Baugrund vorhandene Fundamente des abgebrochenen Kraftwerks 2 zu erheblichen Problemen beim Bau der äußeren Schleusentorkammer geführt. Obgleich bremenports Kenntnisse über das Kraftwerk 2 hatte, hat sich die Gesellschaft nicht genügend darum gekümmert. Stattdessen haben die Hafenmanager den vermeintlichen „Regelfall“ angenommen, wonach „zurück gebaute Gebäude im Hafensbereich restlos entfernt werden und wurden“. Auch in einem Baugrundgutachten enthaltenen Hinweisen ist die Gesellschaft nicht nachgegangen. Die Probleme beim Bau der äußeren Schleusentorkammer haben bislang zu einer Mehrkostenforderung des Auftragnehmers von rund 4 Millionen Euro geführt.